

99036042261000, 99036042261000

Kraftfahrzeug: Zulassungsbescheinigung Teil II Änderung melden

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/105475861/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036042261000, 99036042261000
Leistungsbezeichnung I	Kraftfahrzeug: Zulassungsbescheinigung Teil II Änderung melden
Leistungsbezeichnung II	Fahrzeugdaten oder Halterdaten ändern
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Kfz-Brief, Fahrzeug-Zulassungsverordnung, Bescheinigung, Fahrzeug, Verkehr, KFZ Brief, Zulassung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Ausübung der Rechte der Betroffenen im

Modul	Sachverhalt
	Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
Teaser	Haben sich Fahrzeugdaten oder Halterdaten für Ihr Fahrzeug geändert, müssen Sie dies Ihrer Zulassungsbehörde melden.
Volltext	<p>Ändern sich die Halterdaten oder Fahrzeugdaten Ihres Pkw, Ihres Motorrads oder Ihres Anhängers, müssen Sie dies Ihrer zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde mitteilen.</p> <p>Halterdaten verändern sich bei der Änderung des Namens, zum Beispiel durch Heirat. Auch bei einem Umzug müssen Sie die Änderung der Anschrift der Zulassungsbehörde mitteilen.</p> <p>Technische Daten verändern sich zum Beispiel bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderungen der Fahrzeugklasse • Änderung von Hubraum, Nennleistung, Kraftstoffart oder Energiequelle • Erhöhung der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit • Verringerung der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit, wenn diese fahrerlaubnis- oder zulassungsrelevant ist • Änderung der zulässigen Achslasten, der Gesamtmasse, der Stütz- oder der Anhängelast • Erhöhung der Fahrzeugabmessungen,

Modul

Sachverhalt

ausgenommen bei Pkw und Krafträdern

- Änderung der Sitz- oder Stehplatzzahl bei Kraftomnibussen
- Änderungen der Abgas- oder Geräuschwerte, sofern sie sich auf die Kraftfahrzeugsteuer oder Verkehrsverbote auswirken
- Veränderungen am Fahrzeug

Je nach Änderung stellt die Zulassungsbehörde Ihnen

- neue Zulassungspapiere und
- bei einem Kennzeichenwechsel auch neue Stempelplaketten für Ihr Fahrzeug aus.

Sie können Ihre Zulassungsbehörde persönlich aufsuchen oder eine Vertretung beauftragen.

Erforderliche Unterlagen

- falls vorhanden: ausgefüllte Antragsformulare
- gültiges Ausweisdokument, zum Beispiel einen Personalausweis oder einen Reisepass der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters; bei Vorlage des Reisepasses zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung;
- gegebenenfalls gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- gültige Hauptuntersuchung und gegebenenfalls eine Sicherheitsprüfung
- gegebenenfalls Kontoverbindung beziehungsweise SEPAMandat zum Einzug der KfzSteuer der Halterin oder des Halters

Bei Anhängern außerdem:

- wenn vorhanden: Anhängerverzeichnis

Je nachdem, welche Änderung bei den Fahrzeug- oder

Modul

Sachverhalt

Halterdaten erfolgt, müssen Sie unterschiedliche Dokumente zusätzlich vorlegen:

- Umzug in anderen Zulassungsbezirk –
Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter bleibt gleich:
 - bei neuem Kennzeichen:
 - Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
 - alte Kennzeichenschilder zur Entwertung der Stempelplaketten
 - sofern bereits vorhanden: neues vorab reserviertes (Wunsch)-Kennzeichen
 - sofern bereits vorhanden: neue Kennzeichenschilder Kfz-Kennzeichen
- bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens:
 - Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
 - Mitteilung, dass das bisherige Kennzeichen weitergeführt werden soll
- Umzug in anderen Zulassungsbezirk –
Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter ändert sich:
 - bei neuem Kennzeichen:
 - Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
 - alte Kennzeichenschilder zur Entwertung der Stempelplaketten
 - sofern bereits vorhanden: neues vorab reserviertes (Wunsch-)Kennzeichen
 - sofern bereits vorhanden: neue Kennzeichenschilder Kfz-Kennzeichen
- bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens:
 - Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
 - Mitteilung, dass das bisherige Kennzeichen weitergeführt werden soll
- Umzug innerhalb Zulassungsbezirk –
Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter bleibt gleich:
 - Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Umzug innerhalb Zulassungsbezirk –
Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter ändert sich:
 - bei neuem Kennzeichen:
 - Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
 - alte Nummernschilder zur Entwertung der Stempelplaketten
 - sofern bereits vorhanden: neues vorab reserviertes (Wunsch)-Kennzeichen
 - sofern bereits vorhanden: neue Nummernschilder Kfz-Kennzeichen
- bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens:

Modul

Sachverhalt

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Mitteilung, dass das bisherige Kennzeichen weitergeführt werden soll

Bei Änderung der folgenden Fahrzeugdaten:
Fahrzeugklasse nach Anlage XXIX der
Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Änderung des
Hubraums, der Nennleistung, der Kraftstoffart oder
der Energiequelle:

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

Bei Vertretung durch eine Dritte oder einen Dritten:

- schriftliche Vollmacht und Ausweisdokument der Halterin oder des Halters im Original; die oder der Bevollmächtigte selbst muss sich mit ihrem oder seinem gültigen Personalausweis beziehungsweise Reisepass ausweisen können.

Abhängig vom Einzelfall kann die
Kfz-Zulassungsbehörde weitere oder andere
Nachweise von Ihnen fordern.

Voraussetzungen

- Ihre Halterdaten oder Fahrzeugdaten haben sich geändert.
 - Sie dürfen keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus bisherigen Zulassungsvorgängen von mehr als 30 EUR haben.
 - Sie dürfen keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr haben. Dazu zählen auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge.

Kosten

Verwaltungsgebühr: 27,10€
Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem
anderen Zulassungsbezirk und Zuteilung eines neuen
Kennzeichens – mit und ohne Halterwechsel
https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html

Modul

Sachverhalt

Verwaltungsgebühr: 26,20€

Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks und Zuteilung eines neuen Kennzeichens bei Halterwechsel

https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html

Verwaltungsgebühr: 10,40€

Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens bei Halterwechsel über ein i-KFZ-Portal

https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html

Verwaltungsgebühr: 12,40€

Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks und Zuteilung eines neuen Kennzeichens bei Halterwechsel über ein i-KFZ-Portal. (Diese Gebühr erhöht sich für einen Plakettenträger für Prüfplaketten um 0,30 EUR.)

https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html

Verwaltungsgebühr: 9,90€

Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens – mit und ohne Halterwechsel über ein i-KFZ-Portal

https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html

Verwaltungsgebühr: 24,20€

Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens bei Halterwechsel

https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html

Verwaltungsgebühr: 26,30€

Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens mit und ohne Halterwechsel

https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html

Verwaltungsgebühr: 12,10€

Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk und Zuteilung eines neuen Kennzeichens – mit und ohne Halterwechsel über ein i-KFZ-Portal

https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html

Modul	Sachverhalt
	e.html
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Änderung von Fahrzeugdaten oder Halterdaten ist der zuständigen Zulassungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.
weiterführende Informationen	https://servicesuche.bund.de https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html https://servicesuche.bund.de https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung von Änderungen von Fahrzeugdaten oder Halterdaten Entgegennahme • Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • Änderung von Fahrzeug- oder Halterdaten • keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus bisherigen Zulassungsvorgängen über 30 EUR • keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr haben. Dazu zählen auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge • erforderliche Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • bei Vertretung durch andere Person muss eine schriftliche Vollmacht erteilt werden • Vorlage der Vollmacht bei Beantragung vor Ort • Beantragung vor Ort und regional auch online möglich • zuständig: vor Ort zuständige Kfz-Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Motor vehicle: Registration certificate part II Report change, Kraftfahrzeug: Zulassungsbescheinigung Teil II

Modul

Sachverhalt

Änderung melden
